

Elektronischer Kontoauszug – wichtige Tipps für die Praxis

- Das elektronische Postfach ist ausschließlich über unsere Internetseite www.spk-swb.de abrufbar und **nicht** über Zahlungsverkehrssoftware (z.B. SFirm).
- Entscheiden Sie sich für den elektronischen Kontoauszug, **verzichten** Sie automatisch auf die Erstellung **papierhafter** Kontoauszüge.
- Der Erstellrhythmus ist 14-tägig oder monatlich wählbar.
- Der Zugriff auf das Postfach ist nicht mehr möglich, wenn der Mitarbeiter mit dem Online-Banking-Zugang zum Postfach das Unternehmen verlässt oder durch Krankheit ausfällt. **Deshalb sollte der Kontoauszug aus dem Elektronischen Postfach immer auf einem Computer / ins Netzwerk der Firma gespeichert werden.**
- Als buchführungspflichtiger Unternehmer sind Sie verpflichtet, die sogenannten „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“, kurz GoBD, zu beachten.
 - Sie sind verpflichtet, neben dem elektronischen Kontoauszug die Kontoumsätze auch in **maschinell lesbarer Form** vorzuhalten. Das bedeutet, dass die Kontoumsätze aus dem Internet-Banking oder einer Zahlungsverkehrssoftware in **exportierbarer** Form vorhanden sein müssen. Zum Beispiel im Excel-Format, CSV-Format oder in anderen gängigen Exportformaten („maschinenlesbarer Form“).
 - Für eine steuerliche Anerkennung des elektronischen Kontoauszugs ist u.a. die **Echtheit** der Signatur **zu prüfen** und das **Ergebnis** der Prüfung **zu dokumentieren**. Diese Signaturprüfung ist mittels einer Verifikationssoftware möglich. Eine Liste der aktuellen Softwarehersteller ist über die Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) abrufbar. Hilfe bei Fragen zu der Software übernimmt der Softwarehersteller.
 - Weitere Details finden Sie unter www.spk-swb.de/signatur

Freundliche Grüße

Sparkasse Schwarzwald-Baar
ElectronicBanking Center
07720 / 396 – 95 111